



»Entscheidung für einen Abbruch fällt nicht nebenbei«

Schwangerschaftsberaterin Sabine Simon über Paragraf 219a und das Werbeverbot für Ärzte

München. Seit Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) einen Entwurf zur Streichung des Paragrafen 219a aus dem Strafgesetzbuch vorgelegt hat, ist die Diskussion um das Werbeverbot für Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten, neu entflammt. Für Sabine Simon, Leiterin der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Evangelischen Beratungszentrum München, ist der Beschluss überfällig.

Frau Simon, künftig könnten Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, auch im Internet über ihre Leistungen informieren. Begrüßen Sie das?

Simon: Ja, sehr! Die Streichung des Paragrafen bedeutet ja nicht, dass künftig im Anzeigenblatt Werbung für Abtreibungen gemacht wird, nach dem Motto: Diese Woche 20 Prozent Rabatt! Das verbietet schon die ärztliche Berufsordnung. Wenn Ärzte aber endlich auf ihren Internetseiten auflisten können, bis zu welcher Woche sie Schwangerschaftsabbrüche anbieten und mit welchen Methoden, können sich Frauen rasch und vollständig informieren. Dann bleibt in der Beratung auch mehr Zeit zur Klärung von inhaltlichen Fragen.

Kritiker befürchten, dass die Zahl von Abtreibungen steigt, wenn das Werbeverbot wegfällt. Teilen Sie diese Sorge?



■ Sabine Simon leitet die Stelle für Schwangerschaftsfragen im ebz München.

Foto: ebz

Simon: Solche Behauptungen finde ich zynisch und frauenverachtend. Die Entscheidung über Austragen oder Abbruch einer ungewollten und ungewünschten Schwangerschaft fällt nicht zwischen Frühstück und Mittagessen. Sie ist für jede Frau eine emotionale Herausforderung und Belastung und stellt oft alles infrage: Habe ich genügend Kraft, was ist mit meiner Partnerschaft, warum konnte mir

das überhaupt passieren? Auch der Gang zur Pflichtberatung wird von vielen zunächst als beschämend empfunden. Die meisten sagen aber hinterher: Es hat mir geholfen, ich habe mich unterstützt gefühlt, wie auch immer meine Entscheidung jetzt aussieht. Umso schlimmer finde ich, dass man den Frauen durch das bisherige Werbeverbot noch zusätzliche Hürden in den Weg stellt, obwohl sie alle gesetzlichen Vorgaben für einen straffreien Abbruch erfüllt haben. Das wird als Gängelung empfunden.

Blieben nach einer Streichung des Paragrafen 219a noch Forderungen offen?

Simon: Die Debatte um Paragraf 219a StGB hat auch eine gesellschaftliche Diskussion um Paragraf 218 angestoßen: Ist der Schutz des ungeborenen Lebens wirklich nur durch Regelungen des Strafgesetzbuchs bestmöglich gewährleistet? Wollen wir wirklich weiterhin Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen möchten, kriminalisieren? Oder wäre der Lebensschutz auch durch eine andere Regelung, z. B. in einem Gesundheitsgesetz, gewährleistet? Ich halte diese gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung für angebracht und hoffe, dass die Berater und Beraterinnen in diesem Diskurs auch angemessen gehört werden. Wir haben, denke ich, einiges beizutragen.

Interview: Susanne Schröder



FÜNF ORGELKONZERTE FÜR VIER KIRCHEN: Die »Münchner Orgelstiftung« lädt im Februar zu einer Konzertreihe in den Münchner Citykirchen ein. Los geht's am Samstag, 5. Februar, mit Steinmeyer-Orgel und Trompete in der Lukaskirche. Am 12. Februar lädt die Eule-Orgel der Himmelfahrtskirche Sendling zu »Tastenspielen« ein; Schlagzeug ist die Begleitung am 19. Februar in der Erlöserkirche. Der letzte Samstag am 26. Februar trumpt mit einem Konzert für zwei Orgeln in der Markuskirche auf. Aus der Reihe tanzt das Sonderkonzert am Sonntag, 20. Februar, bei dem Orgelprofessor Ulrich Walther aus Graz die sechs Triosonaten von J. S. Bach in der Lukaskirche präsentiert.

Regionalbischof Christian Kopp und Stadtdekan Bernhard Liess sprechen die Grußworte beim Auftakt- und Sonderkonzert. Alle Veranstaltungen beginnen um 19 Uhr; wegen der aktuellen Infektionsschutzverordnung ist eine Anmeldung über www.muenchen-evangelisch.de nötig.

Der Stiftungsfonds »Münchner Orgelstiftung« wurde durch eine großzügige Zuwendung des Münchner Stifters Axel Philipp Anfang 2021 von der bayerischen Landeskirche errichtet. Die Stiftung unterstützt den Erhalt der Orgeln sowie Orgelkonzerte in vier evangelischen Kirchen in München: der Erlöserkirche, der Himmelfahrtskirche Sendling, St. Lukas und St. Markus.

txt: scs / Foto: Gemeinde St. Lukas